AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 5.000

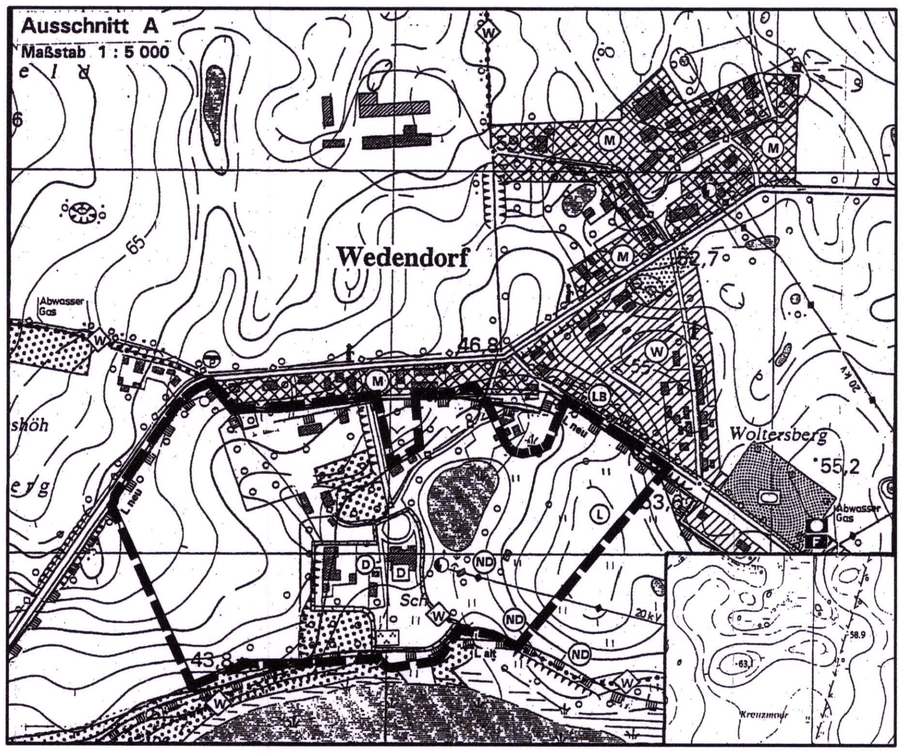

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WEDENDORF
IN DER GENEHMIGTEN FASSUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 1. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG ZUKÜNFTIGER FLÄCHENNUTZUNG IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 1

M 1 : 5.000

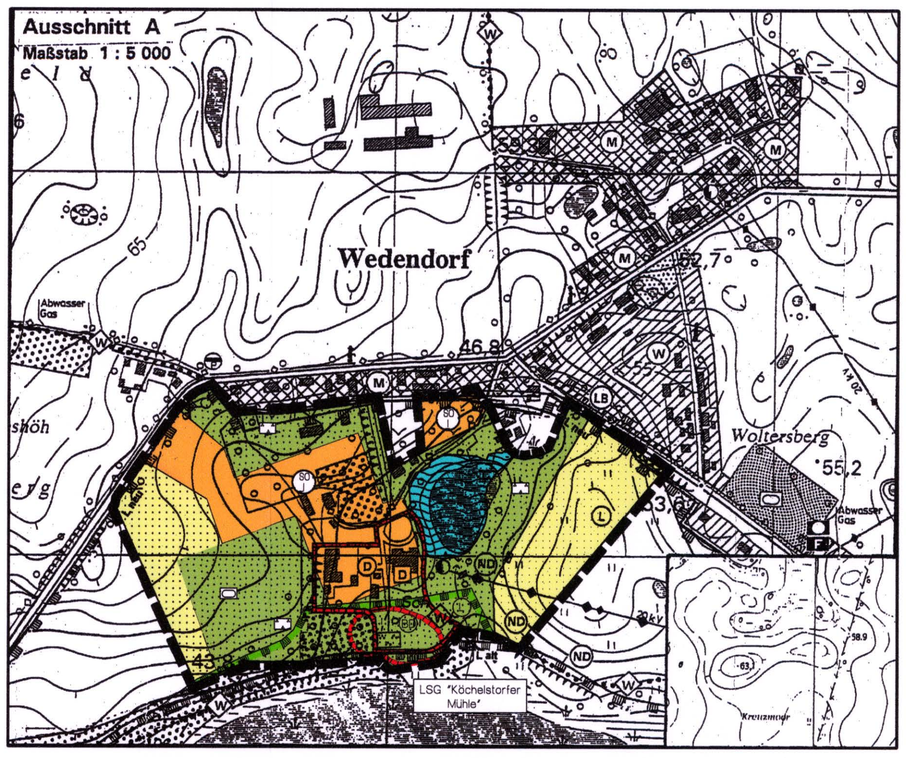

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WEDENDORF
IN DER FASSUNG DER 1. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN	Par. 5 (2) 1 BauGB
(80)	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) Internatsschule mit Sporteinrichtungen	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER-LEITUNG	Par. 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch	
	Elektrizität	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Sportplatz	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER-WIRTSCHAFT; DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	
	FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
(L)	Landschaftsschutzgebiet	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (4) BauGB
(D)	Gesamtanlage (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegt	
D	Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt	
(BD)	Bodendenkmal	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	ERKLÄRUNG VON DARSTELLUNGEN DER KARTENGRUNDLAGE	
	Höhenlinien	
(L)	ungültige Grenze von Landschaftsschutzgebieten	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.1999.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "SVZ" am 26./27.02.2000 und in den "LN" am 25.02.2000 erfolgt.

   Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.

   Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

   Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.04.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 14.03.2000 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11.04.2000 bis zum 12.05.2000 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der "SVZ" am 31.03.2000 und in den "LN" am 31.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.03.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Auf Grund von Änderungen hat die Gemeindevertretung am 27.03.2001 den Erneuten Entwurf der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Erneute Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11.04.2001 bis zum 27.04.2001 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffenliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der "SVZ" am 02.04.2001 und in den "LN" am 31.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Berührte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit dem Schreiben vom 11.04.2001 informiert.

   Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.07.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungplanes wurde am 31.07.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht der 1. Änderung des Flächennutzungplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31.07.2001 gebilligt.

   Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

    Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom ..... Az.: ..... bestätigt.

    Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

12. Die 1. Änderung des Flächenntzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Ausheng ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Die 1. Änderung des Flächennutzungplanes ist am 21.12.03 in Kraft getreten.

    Wedendorf, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE WEDENDORF
1. ÄNDERUNG

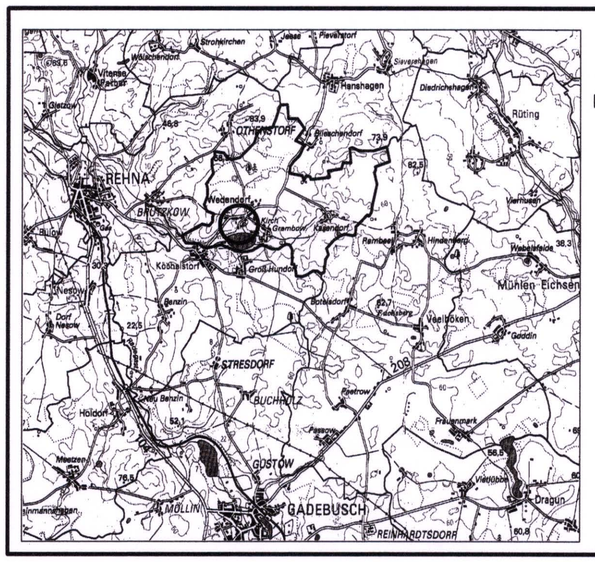

M 1 : 100.000

ENGÜLTIGES EXEMPLAR

Planungsstand: 31.Juli 2001